

Supervision für Landeslehrpersonen

Der Lehrberuf hält zahlreiche Herausforderungen bereit, welche unter bestimmten Umständen zu einer Überlastung führen können. Um einer solchen vorzubeugen, kann eine professionelle Supervision oder auch ein professionelles Coaching sehr hilfreich sein. Die Bildungsdirektion unterstützt dies in Form einer Vergütung von bis zu € 600,00 pro Schuljahr.

Was müssen Sie als PflichtschullehrerIn/DirektorIn tun, um diese Vergütung von der Bildungsdirektion zu erhalten?

Voraussetzung für eine Supervision/Coaching-Förderung:

- Anstellung bei der Bildungsdirektion Vorarlberg im Pflichtschulbereich, in Landesberufsschulen oder im BSBZ in Hohenems (nicht AHS-Lehrer)
- Vollständig ausgefülltes Antragsformular „Antrag auf Kostenzuschuss für Supervision oder Coaching“.
- Vorlegung des Bewilligungsschreiben der Bildungsdirektion sowie der gesammelten Rechnungen und Zahlungsbestätigungen. Bei den Rechnungen muss ersichtlich sein, dass es sich um Supervisions- oder Coachingstunden handelt. Das Datum der verwendeten Supervisions- oder Coachingstunden muss bei den Rechnungen aufgelistet sein.

Förderungshöhe:

- Der Höchstbetrag für die Vergütung liegt bei € 600,00 pro Schuljahr.
- In Einzelfällen kann es eine 2. Bewilligung geben, bei der weitere max. € 600,00 pro Schuljahr gefördert werden können. Ob die Voraussetzungen für eine 2. Bewilligung vorliegen, wird von einer Arbeitspsychologin der ameco Health Professionals GmbH in einem Gespräch geprüft.
- Die Bereitstellung der Fördermittel erfolgt vorbehaltlich ihrer Verfügbarkeit.

Ablauf:

- Die Lehrperson sucht mittels Antragsformulars (https://www2.vobs.at/formuland-download/Antrag_auf_Kostenzuschuss.docx) bei der Bildungsdirektion für Vorarlberg um Zuschuss zu einer Supervision bzw. einem Coaching an und erhält im Falle einer Zusage ein Bewilligungsschreiben für die Inanspruchnahme der Leistung.
- Die Lehrperson nimmt die Supervision oder das Coaching bei einer geeigneten Fachperson ihrer Wahl in Anspruch.
- Sind die Supervisionsstunden oder das Coaching für das laufende Schuljahr abgeschlossen, wird das übermittelte Bewilligungsschreiben mit den gesammelten, bezahlten Rechnungen und den entsprechenden Zahlungsbestätigungen an die Bildungsdirektion für Vorarlberg, Abteilung Präs/3 – Lehrpersonal, Bahnhofstraße 12, 6900 Bregenz übermittelt oder per E-Mail im PDF-Format an pr3@bildung-vbg.gv.at. Dies muss bis spätestens 31.10. des Folgeschuljahres geschehen.
- Der Dienstgeber überweist den Zuschuss auf das Konto der Lehrperson.



Bei zusätzlichem Bedarf (2. Bewilligung):

- Die Lehrperson sucht mittels Antragsformulars (https://www2.vobs.at/formuland-download/Antrag_2_Bewilligung_auf_Kostenzuschuss.docx) bei der Bildungsdirektion für Vorarlberg nochmalig um Zuschuss zu einer weiteren Supervision bzw. einem Coaching an und erhält im Falle einer Zusage ein Bewilligungsschreiben für die Inanspruchnahme der zusätzlichen Leistung sowie das Ersuchen bei der ameco Health Professionals GmbH für ein Arbeitspsychologisches Abklärungsgespräch vorstellig zu werden.
- Die Lehrperson vereinbart einen Termin für das Arbeitspsychologische Abklärungsgespräch bei der ameco Health Professionals GmbH. Dies muss in jenem Schuljahr geschehen, in welchem um die finanzielle Unterstützung angesucht wird. Die Termine finden bei der ameco Health Professionals GmbH in Dornbirn, Höchststraße 27a, (Tel: 05574 202-1031) üblicherweise in der unterrichtsfreien Zeit statt.
- Die Arbeitspsychologin führt ein Abklärungsgespräch, in welchem die aktuellen Belastungsfaktoren besprochen werden und prüft, ob eine weitere Supervision bzw. ein Coaching als Methoden für Entlastung sorgen kann.
Bei einem erhöhten Belastungsgrad kann auch auf eine Psychotherapie verwiesen werden, welche vom Sozialversicherungsträger kofinanziert wird. Die Bildungsdirektion finanziert keine Psychotherapie.
Alle Informationen aus diesem Gespräch werden von der ameco Health Professionals GmbH absolut vertraulich behandelt. Weder die Bildungsdirektion noch Vorgesetzte werden über den Gesprächstermin bzw. Inhalte des Gesprächs informiert.
- Wird eine Supervision oder ein Coaching von der ameco Health Professionals GmbH als geeignete Methode erachtet, erhält die Lehrperson eine Bestätigung darüber und kann die Supervision oder das Coaching wieder bei einer geeigneten Fachperson ihrer Wahl in Anspruch nehmen. Der Höchstbetrag für die zweite Vergütung liegt ebenfalls bei € 600,00 pro Schuljahr.
- Sind die Supervisionsstunden oder das Coaching für das laufende Schuljahr abgeschlossen, wird das Bewilligungsschreiben der Bildungsdirektion für Vorarlberg sowie das Bestätigungsformular von der ameco Health Professionals GmbH mit den gesammelten, bezahlten Rechnungen und den entsprechenden Zahlungsbestätigungen an die Bildungsdirektion für Vorarlberg, Abteilung Präs/3 – Lehrpersonal, Bahnhofstraße 12, 6900 Bregenz übermittelt, oder per E-Mail im PDF-Format an pr3@bildung-vbg.gv.at. Dies muss ebenfalls bis spätestens 31.10. des Folgeschuljahres geschehen.
- Der Dienstgeber überweist den zusätzlichen Zuschuss auf das Konto der Lehrperson.

Anlaufstellen / Notfallnummern / Infos

www.vlp.or.at

- Website des vorarlberger Landesverband für Psychotherapie (VLP). Mit Aufklärung über Psychotherapieangebote in Vorarlberg und einer Liste, wo nach Ort die PsychotherapeutInnen aufgelistet werden. Extra Teil zum Thema Supervision (siehe folgender Stichpunkt).

<https://www.vlp.or.at/psychotherapie/supervision>

- Spezielle Seite des VLP zum Thema Supervision. Mit Erklärung, was Supervision ist, wozu es verwendet wird und woran man gute Qualität erkennt.

www.psychnet.at

- Website als Service des Berufsverbandes Österreichischer PsychologInnen (BÖP). Unterstützung bei der Suche nach Klinisch-psychologischer Diagnostik und Behandlung, Beratung und Therapie. Suche nach Bundesland und Bezirk möglich. Erstellt eine Liste der praktizierenden PsychologInnen.

<https://www.supervision.at/vorarlberg>

- Liste von SupervisorInnen in Vorarlberg. Mit thematischen Arbeitsschwerpunkten.

<https://www.coaching.cc/vorarlberg>

- Liste von Coaching in Vorarlberg. Mit thematischen Arbeitsschwerpunkten, Methode, Sprache und Angaben zur Zielgruppe.

<https://www.ameco.at>

- Coaching inkl. Stressmessungen mittels Biofeedbackanalyse durch Arbeitspsychologinnen. Direkte Anfrage an office@ameco.at

Anlaufstellen bei hohen psychischen Belastungen:

- IFS
- Reha+ (über Hausarzt)
- Pro Mente
- Sozialpsychiatrischer Dienst (für Erwachsene)
- Kolibris – kleine Held*innen (für Kinder und Jugendliche)

Notrufnummern:

Psychiatrische Ambulanz des Landeskrankenhauses Rankweil

Rund um die Uhr
T 05522/403 46 30

Telefonseelsorge

Rund um die Uhr
T 142 (keine Vorwahl)
www.telefonseelsorge.at